

## Infektiöse Gastroenteritis durch **Hepatitis A**

### Erreger

Hepatitis A-Virus (HAV)

### Vorkommen

Kommt auf der ganzen Welt vor; besonders weit verbreitet ist das Virus in Ländern mit ungenügenden Hygienestandards.

### Übertragungswege

Durch kontaminierte Lebensmittel oder Wasser (häufig durch Muscheln, Austern oder mit Fäkalien gedüngtes Obst oder Gemüse); Übertragung von Mensch zu Mensch durch Schmierinfektion.

### Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Eine Meldepflicht besteht für Personen mit Verdacht und Erkrankung an einer Hepatitis A-Erkrankung und nach § 7 IfSG durch den Laborarzt bei direktem und indirektem Nachweis des Erregers, der auf eine akute Infektion hinweist.

### Inkubationszeit

15 - 50 Tage (im Allgemeinen 25 - 30 Tage)

### Krankheitsbild

Grippeähnliche Symptome und Beschwerden im Magen-Darm-Trakt mit Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, Abgeschlagenheit;  
später kann eine Gelbfärbung der Augäpfel und dann der Haut auftreten (Ikterus);  
der Urin kann sich bierbraun und der Stuhl leicht hell färben;  
leichte Verläufe sind häufig.  
Im Kindesalter verlaufen etwa 90 % der Erkrankungen völlig unbemerkt.

## Ansteckungsdauer

Solange die Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden; in der Regel bis zu 2 Wochen vor dem Beginn der Erkrankung (Ikterus) und bis zu 2 Wochen danach. In Einzelfällen auch weit darüber hinaus.

## Behandlung

Behandlung der allgemeinen Symptome; Verzicht auf Alkohol; diätische Ernährung wird empfohlen.

## Hygiene

### Konsequente Hygiene:

- Keine gemeinsame Nutzung von Handtüchern, Wäsche, Toilettengegenständen/Hygieneartikeln des Patienten. Die Wäsche des Patienten kann in Haushaltswaschmaschinen gewaschen werden (vorzugsweise bei 90° C).
- Vermeidung des direkten Kontakts mit dem Patienten.
- Händedesinfektion des Erkrankten und der Kontaktpersonen mit einem Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistet).
- Nach Möglichkeit Flächendesinfektion der Flächen, die in direktem Kontakt mit dem Patienten und dessen Utensilien kommen (z. B. Bettgestell, Nachttisch, Toilette, Tisch, Stuhl, Spielzeug) mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel.

## Lebensmittelbereich

Nach § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht ein **Tätigkeitsverbot** für Personen mit Verdacht und Erkrankung an Hepatitis A.

## Gemeinschaftseinrichtung

Personen, die an Hepatitis A erkrankt oder verdächtig sind, dürfen nach § 34 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen **nicht** besuchen. Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft Personen leben, die erkrankt sind.

Ausgenommen sind hiervon Personen, die bereits vollständig geimpft wurden oder die gegen Hepatitis A immun sind, weil sie früher schon einmal daran erkrankt waren (Nachweis durch ärztliche Bescheinigung oder Labornachweis).

Tritt in einer Gemeinschaftseinrichtung eine Erkrankung auf, so sollten alle engen Kontaktpersonen (Kinder sowie Betreuer), die nicht geimpft oder nicht immun sind, eine Impfung als Schutzmaßnahme erhalten (sogenannte Riegelungsimpfung). In diesem Falle ist der behandelnde Arzt zu Rate zu ziehen.

## Prävention

Impfung

## Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Service-  
nummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.